



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**16.08.2006 Patentblatt 2006/33**

(51) Int Cl.:  
**A45D 29/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **05023212.3**

(22) Anmeldetag: **25.10.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(71) Anmelder: **EMAG AG**  
**64526 Mörfelden-Walldorf (DE)**

(72) Erfinder: **Emekci, Bülent**  
**64546 Mörfelden-Walldorf (DE)**

(30) Priorität: **15.02.2005 DE 202005002479 U**  
**28.04.2005 DE 102005019715**  
**05.07.2005 DE 102005031691**  
**05.07.2005 DE 202005010667 U**

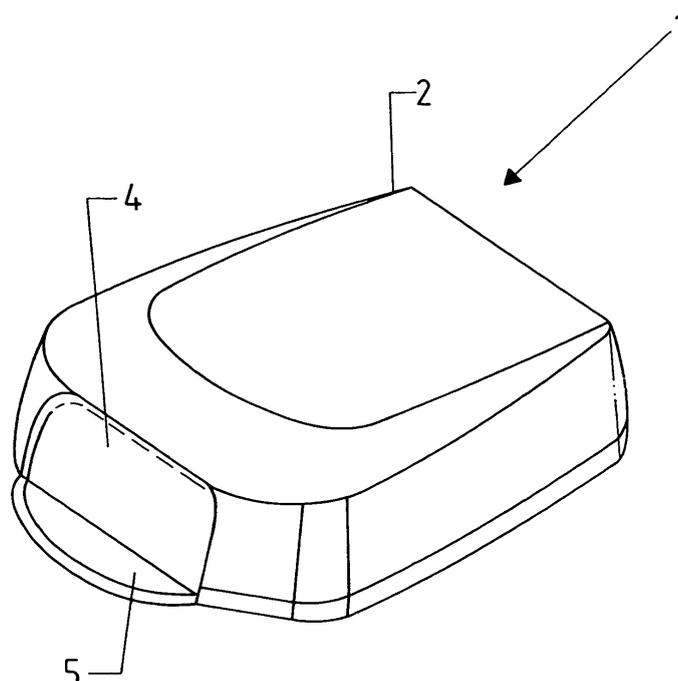
(74) Vertreter: **Graf, Helmut et al**  
**Patentanwälte**  
**Graf Wasmeier Glück**  
**Postfach 10 08 26**  
**93008 Regensburg (DE)**

(54) **Tunnelgerät zum Aushärten von Nagelgel sowie UV-Lampe**

(57) Bei einem Tunnelhärtungsgerät zum Aushärten von Nagelgelen mit einem Gehäuse (2) mit wenigstens einer im Inneren des Gehäuses (2) angeordneten UV-Lampe (3), die auswechselbar in einer Lampenfassung gehalten ist und hierfür mit einem Sockelabschnitt (9) in

einer Ausnehmung (7) der Lampenfassung (6) eingreift ist die Lampenfassung (6) mit einer fassungsseitigen Kodierung (11) versehen, die nur die Verwendung von mit einer passenden lampenseitigen Kodierung (12) versehenen UV-Lampen (3) gestattet.

**FIG. 1**



## Beschreibung

**[0001]** Die Verwendung von UV-Licht aushärtbaren Nagelgelen ist zur Verschönerung der Fingernägel bekannt. Bekannt sind hierzu auch sogenannte Tunnel-Härtungsgeräte, die im Wesentlichen aus einem Gehäuse mit Gehäuseöffnung und mit im Inneren des Gehäuses untergebrachten, UV-Licht aussendenden elektrischen Lampen, beispielsweise Gasentladungslampen.

**[0002]** Unter Nagelgel oder Nagellack ist im Sinne der Erfindung ein Kunststoffmaterial zu verstehen, welches auf Nägel aufgetragen und dann unter Einwirkung von UV-Licht vernetzt wird, sodass das Gel einen natürlichen Nagel abdeckende und verstärkende kosmetische Beschichtung bildet.

**[0003]** Zum Aushärten des auf die Fingernägel aufgetragenen Gels wird die entsprechende Hand durch die Gehäuseöffnung in das Gerät bzw. in einen von dem Innenraum des Gehäuses gebildeten Bestrahlungsraum eingeführt, sodass dann nach dem Einschalten der UV-Lampen das Gel aushärtet.

**[0004]** Aufgabe der Erfindung ist es, ein Tunnelgerät aufzuzeigen, welches ohne die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung des Benutzers ein optimales Aushärten eines Nagelgels bzw. Nagellacks ermöglicht.

**[0005]** Zur Lösung dieser Aufgabe ist ein Tunnelhärtungsgerät entsprechend dem Patentanspruch 1 oder 3 ausgebildet. Eine UV-Lampe für ein solches Gerät ist Gegenstand des Patentanspruchs 9 oder 12.

**[0006]** Nach einem ersten Aspekt der Erfindung weist das Tunnelhärtungsgerät für die wenigstens eine UV-Lampe eine Lampenfassung auf, die mit einer fassungsseitigen Codierung versehen ist, so dass nur für dieses Gerät passende UV-Lampen eingesetzt werden können.

**[0007]** Nach einem weiteren Aspekt der Erfindung ist die wenigstens eine UV-Lampe des Tunnelhärtungsgerätes so ausgeführt, dass das von der UV-Lampe abgegebene Licht eine Wellenlänge von 380 Nanometer (nm) aufweist, also in einem Wellenlängenbereich liegt, der ohne die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung ein optimales Aushärten von Nagelgel oder Nagellack bewirkt, und zwar in einer minimierten Aushärtezeit.

**[0008]** In Weiterbildung der Erfindung sind z.B. nachstehend aufgeführte Merkmale jeweils für sich allein oder in beliebiger Kombination möglich, nämlich

> dass die fassungsseitige Kodierung und/oder die lampenseitige Kodierung von einem Vorsprung und die passende lampenseitige Kodierung und/oder fassungsseitige Kodierung von einer Öffnung oder Ausnehmung gebildet ist, und/oder

> dass die fassungsseitige Kodierung und die lampenseitige Kodierung jeweils in einer Ebene vorgesehen sind, zu der die Öffnung der Fassung und/oder der Sockel der Lampe spiegelsymmetrisch ausgebildet ist, und/oder

> dass die fassungsseitige Codierung von in die Öffnung der Lampenfassung hineinragenden Wandab-

schnitten gebildet ist, und/oder

> dass die lampenseitige Codierung an einem in eine Öffnung der Fassung (6a) passend einsetzbaren zapfenartigen Sockelabschnitt (15) gebildet ist, der an einer das freie Ende des Sockelabschnittes bildenden Teilabschnitt (15.2) eine von dem restlichen Sockelabschnittes (15.1) abweichenden, allerdings innerhalb der Umfangskontur des restlichen Sockelabschnittes (15.1) liegenden Querschnitt besitzt,

und/oder

> dass die die lampenseitige Codierung bildende Teillänge des Sockelabschnittes einen polygonalen, insbesondere einen achteckigen Querschnitt aufweist, der beispielsweise so ausgebildet ist, dass zwei senkrecht zueinander orientierte sowie jeweils senkrecht zu zwei Querschnittsseiten orientierte Achsen eine unterschiedliche Länge aufweisen, und/oder

> dass die die lampenseitige Codierung bildende Teillänge eine axiale Länge aufweist, die wenigstens etwa gleich der Länge der stiftförmige Lampenkontakte ist, und/oder

und/oder

> dass die Fassung (6a) zur Bildung der fassungsseitigen Codierung für den zapfenartigen Sockelabschnitt (15) einen Öffnungsabschnitt (17.1) bildet, dessen Querschnitt an den Querschnitt der die lampenseitige Codierung bildenden Teillänge (15.2) angepasst sind, und/oder

und/oder

> dass der Sockelabschnitt (15) des Lampensockels (8a) außerhalb der die lampenseitige Codierung bildenden Teillänge (15.2) einen rechteckförmigen Querschnitt aufweist.

**[0009]** Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche. Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Figuren an Ausführungsbeispielen erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 in vereinfachter perspektivischer Darstellung ein Tunnelgerät zum Aushärten von Nagelgelen;

Fig. 2 in vereinfachter schematischer Darstellung einen Schnitt durch das Gehäuse des Gerätes der Figur 1;

Fig. 3 in vereinfachter Darstellung eine Lampenfassung zusammen mit einer UV-Lampe des erfindungsgemäßen Tunnelgerätes;

Fig. 4 eine Darstellung ähnlich Figur 3 bei einer weiteren möglichen Ausführungsform;

Fig. 5 eine Draufsicht auf die Lampenfassung der Figur 4;

Fig. 6 eine Stirnansicht des Lampensockels.

**[0010]** In den Figuren ist 1 ein Tunnel-Härtegerät zum Aushärten von Nagelgel unter Verwendung von UV-

Licht. Das Gerät besteht im Wesentlichen aus einem Gehäuse 2 mit einem haubenartigen Gehäuseoberteil 2.1 und einem Gehäuseboden 2.2 sowie aus im Inneren des Gehäuses untergebrachten UV-Licht aussendenden elektrischen UV-Lampen oder Gasentladungslampen 3. An der Vorderseite des Gerätes 1 bildet das Gehäuseoberteil 2.1 eine Öffnung 4, über die beispielsweise die mit den gegelten Fingernägeln versehenen Hand eines Benutzers eingeführt werden kann, und zwar derart, dass bei eingeschaltetem Gerät 1 ein Aushärten des Gels erfolgt, der Benutzer aber gegen schädliche UV-Strahlen durch das Gehäuse 2 geschützt ist. Zur Auflage der Hand ist am Boden 2.2 eine Platte 5 befestigt, die geringfügig über die Öffnung 3 vorsteht und ein austauschbares Bodenelement des ersten Typs bildet.

**[0011]** In der Figur 3 ist mit 6 eine Lampenfassung für eine der UV-Lampen 3 wiedergegeben. In dieser Lampenfassung 6 bzw. in deren Öffnung 7 ist der Sockel 8 der entsprechenden UV-Lampe einführbar, und zwar zum Verbinden der Anschlüsse 10 der Lampe 3 mit in der Fassung 6 vorgesehenen Kontakten.

**[0012]** Um zu verhindern, dass für das Härtergerät 1 nicht passende UV-Lampen Verwendung finden, besitzen die Fassung 6 und der Sockel 8 passende Kodierungen, die nur das Einsetzen der passenden UV-Lampen 3 in die Lampenfassungen 6 ermöglichen. Die Kodierung ist bei der dargestellten Ausführungsform von einem Stift 11 am Boden der Ausnehmung 7 sowie von einer passenden Bohrung 12 an der Stirnseite des Sockelabschnittes 9 gebildet. Bei der dargestellten Ausführungsform sind die Bohrung 12 und die beiden stiftartigen Anschlüsse 10 der Lampe 3 in ihren Achsen in einer gemeinsamen Ebene der Lampe 3 angeordnet. Gleiches gilt für den Stift 11 und die entsprechenden Gegenkontakte in der Fassung 6, so dass das Einsetzen der Lampe 3 in die jeweilige Fassung 6 erleichtert ist, da dieses Einsetzen der Lampe 3 in zwei um 180° um die Lampenlängsachse gedrehten Lagen möglich ist.

**[0013]** Der Stift 11 erstreckt sich mit seiner Achse in einer Achsrichtung, in der der Sockel 8 bzw. der Sockelabschnitt 9 in die Öffnung 7 eingeführt wird. Die Länge des Stiftes 11 ist dabei so gewählt, dass er in die Öffnung 12 eintritt, bevor die Lampenkontakte 10 mit den entsprechenden Kontakten der Fassung 6 Berührung kommen, so dass eine nicht passende Lampe 3, die die Öffnung 12 nicht aufweist, nicht in die Fassung 6 eingesetzt werden kann und auch nicht mit ihren Anschlüssen 10 mit den entsprechenden Gegenanschlüssen oder Gegenkontakten der Fassung 6 in Berührung kommt.

**[0014]** Die Figur 4 zeigt in einer Darstellung ähnlich Figur 1 eine Lampenfassung 6a für die UV-Lampe 3a bzw. passend für den Lampensockel 8a. Der Lampensockel 8a ist wiederum als Formteil aus Kunststoff gefertigt, und zwar mit einem die beiden Lampenkontakte 10 aufweisenden Sockelabschnitt 13, an den sich auch die beiden, miteinander verbundenen und die Entladestrecke der UV-Lampe 3a bildenden Leuchtröhrenabschnitte 14 anschließen sowie aus dem zapfenartigen

Sockelabschnitt 15 zusammen, der zusammen mit dem stiftförmigen Lampenkontakten 10 über die den Lampenrohren 14 abgewandte Seite des Sockelabschnittes 13 wegsteht und mittig zwischen den beiden Lampenkontakten 10 vorgesehen ist.

**[0015]** Der Sockelabschnitt 15 ist auf seiner größeren, an den Sockelabschnitt 13 anschließenden Teillänge 15.2 mit einem im wesentlichen rechteckförmigen Querschnitt ausgebildet, und zwar derart, dass die Querschnittsseiten mit größerer Breite in Ebenen angeordnet sind, die senkrecht zu einer die Längserstreckung der Lampenkontakte 10 einschließenden Ebene angeordnet sind. Zum freien Ende des Sockelabschnittes 15 hin schließt sich ein Teilabschnitt 15.2 an, an dem der Sockelabschnitt 15 eine in etwa achteckigen Querschnitt aufweist, und zwar bei der dargestellten Ausführungsform derart, dass jeweils zwei Querschnittsseiten des achteckigen Querschnitts bündig oder etwa bündig mit einer schmälere Querschnittsseite des rechteckförmigen Teilabschnittes 15.1 und zwei Querschnittsseiten des achteckigen Querschnitts jeweils bündig mit einer schmälere Querschnittsseite des Teilabschnittes 15.2 liegen.

**[0016]** An den beiden schmälere Querschnittsseiten des Teilabschnittes 15.1 sind im Bereich des Überganges zum Teilabschnitt 15.2 noch zwei Rastnasen 16 angeformt, mit denen der Lampensockel 8a in der Fassung 6 durch Verrasten zusätzlich gesichert wird. Die axiale Länge des Teilabschnittes 15 ist gleich oder geringfügig größer als die Länge der stiftförmigen Lampenkontakte 10.

**[0017]** Die ebenfalls als Formteil aus Kunststoff hergestellte Lampenfassung 6a besitzt wiederum eine Öffnung 17, in die der Sockelabschnitt 15 einführbar ist sowie seitlich von der Öffnung 17 zwei buchenartige Kontakte 18, in die beim Einsetzen der Lampe 3a in die Fassung 6a jeweils ein Lampenkontakt 10 zur Versorgung der Lampe 3a mit der erforderlichen Betriebsspannung von 230 Volt.

**[0018]** Die Öffnung 17 weist an dem Querschnitt des Teilabschnittes 15.1 angepasst einen rechteckförmigen Querschnitt auf, und zwar mit den beiden die Öffnung 17 begrenzenden schmälere Wandabschnitten 19 und mit den beiden, die Öffnung 17 begrenzenden breiteren Wandabschnitten 20. Die Wandabschnitte 19 sind zumindest teilweise als Gegenrasten für die Rastnasen 16 ausgebildet. An der Rückseite ist die Öffnung 17 durch einen Boden 21 zumindest teilweise verschlossen. An diesem Boden sowie auch an den Wandabschnitten 20 sind wandartige Vorsprünge 22 angeformt, die ausgehend vom Boden 21 sowie auch ausgehend von den Wandabschnitten 20 in den Innenraum der Öffnung 17 vorstehen. Die Vorsprünge 22 sind paarweise angeordnet, und zwar jeweils zwei derartige Vorsprünge ausgehend von jedem Wandabschnitt 20. Die Vorsprünge 22 sind gegenüber den Ebenen der Wandabschnitte 20 schräg verlaufend derart vorgesehen, dass sie zwischen sich in der Öffnung 17 einen Teilraum 17.1 definieren, in

welchem der Teilabschnitt 15.2 des Sockelabschnittes 15 passend aufgenommen werden kann.

[0019] Da sich der Umfang des Teilabschnittes 15.2 innerhalb der Außenkontur des Teilabschnittes 15.1 befindet, ist es bei dieser Ausführung möglich, die Lampe 3a mit ihrem Lampensockel 8a in eine Lampenfassung einzusetzen, die die rechteckförmige Öffnung 17 für den Sockelabschnitt 15 aufweist. In die Lampenfassung 6a können aber nur Lampen eingesetzt werden, die den Teilabschnitt 17.2 aufweisen. Durch diese passende Codierung des Lampensockels 8a und der Lampenfassung 6a ist gewährleistet, dass in das betreffende Härtingsgerät tatsächlich nur solche UV-Lampen 3a eingesetzt werden können, die für dieses Gerät geeignet und damit zulässig sind.

[0020] Eine Besonderheit der UV-Lampen 3 besteht darin, dass das von diesen Lampen ausgesandte UV-Licht ein Wellenlänge im Bereich von 380 Nanometer aufweist. Der Erfindung liegt dabei die Erkenntnis zugrunde, dass gerade die Wellenlänge von 380 Nanometern einerseits optimal für das Aushärten der am Markt angebotenen Nagellacke bzw. Nagelgele gewählt ist, d.h. mit dieser Wellenlänge des UV-Lichtes die Aushärtezeit der auf dem Markt angebotenen Nagellacke bzw. Nagelgele minimiert wird, zugleich aber auch die Gefahr von gesundheitlichen Schädigungen vermieden ist.

[0021] Der Lampensockel 8a und die Lampenfassung 6a sind symmetrisch zu einer die Achse der Anschlüsse 10 einschließenden Ebene ausgeführt, so dass das Einsetzen der Lampe 3a in die jeweilige Fassung 6a erleichtert ist, da dieses Einsetzen in zwei um 180° um die Lampenlängsachse gedrehten Lagen möglich ist.

[0022] Durch die Wahl des Spektralbereiches des von den UV-Lampen ausgesandten UV-Lichtes, dessen weitaus größter Energieanteil die Wellenlänge von 380 Nanometer aufweist, ist es auch möglich, unter Beibehaltung einer kurzen Aushärtezeit die von den UV-Lampen abgegebene Licht-Leistung zu reduzieren, was zu einer zusätzlichen Verbesserung der Sicherheit des Tunnelaushärtgerätes und zur Vermeidung von gesundheitlichen Schädigungen beiträgt.

[0023] Durch die Codierung der Lampenfassungen 6 bzw. 6a und Lampensockel 8 bzw. 8a ist sichergestellt, dass in dem UV-Härtungsgerät tatsächlich nur solche UV-Lampen 3 bzw. 3a eingesetzt werden können, die UV-Licht im Bereich von 380 Nanometer aussenden und somit auch bei einer reduzierten Leistung noch das Aushärten von Nagellack oder Nagelgel in der angestrebten kurzen Zeit ermöglichen.

[0024] Die Erfindung wurde voranstehend an Ausführungsbeispielen beschrieben. Es versteht sich, dass zahlreiche Änderungen sowie Abwandlungen möglich sind, ohne das dadurch der der Erfindung zugrunde liegende Erfindungsgedanke verlassen wird.

Bezugszeichenliste

[0025]

	1	UV-Härtungsgerät
	2	Gehäuse
	2.1	haubenartiges Gehäuseoberteil
	2.2	Gehäuseboden
5	3, 3a	UV-Lampe
	4	Gehäuseöffnung
	5	kleine Ablage
	6, 6a	Fassung
	7	Öffnung der Fassung 6
10	8, 8a	Lampensockel
	9	Sockelabschnitt
	10	Lampenkontakt
	11	Vorsprung
	12	Öffnung
15	13	Sockelabschnitt
	14	Leuchtröhrenkörper
	15	Sockelabschnitt
	15.1, 15.2	Teilabschnitt oder Teillänge
	16	Rastnasen
20	17	Öffnung in der Lampenfassung
	18	Kontakte
	19, 20	Wandabschnitt
	21	Boden
25	22	Vorsprung

#### Patentansprüche

1. Tunnelhärtungsgerät zum Aushärten von Nagelgelen mit einem Gehäuse (2) mit wenigstens einer im Inneren des Gehäuses angeordneten UV-Lampe (3), die auswechselbar in einer Lampenfassung gehalten ist und hierfür mit einem Sockelabschnitt (9) in einer Ausnehmung (7) der Lampenfassung (6) eingreift,  
30 **dadurch gekennzeichnet,**  
35 **dass** die Lampenfassung (6) mit einer fassungsseitigen Kodierung (11) versehen ist, die nur die Verwendung von mit einer passenden lampenseitigen Kodierung (12) versehenen UV-Lampen (3) gestattet.
2. Gerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,**  
40 **dass** das Spektrum oder die Wellenlänge des UV-Lichtes der wenigstens einen UV-Lampe (3) bei 380 Nanometer liegt.
3. Tunnelhärtungsgerät zum Aushärten von Nagelgelen mit einem Gehäuse (2) mit wenigstens einer im Inneren des Gehäuses angeordneten UV-Lampe (3), **dadurch gekennzeichnet,**  
45 **dass** das Spektrum oder die Wellenlänge des UV-Lichtes der wenigstens einen UV-Lampe (3) bei 380 Nanometer liegt.
- 50 4. Gerät nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet,**  
55 **dass** die wenigstens eine UV-Lampe auswechselbar in einer Lampenfassung gehalten ist und hierfür mit einem Sockelabschnitt (9, 15) in einer Ausneh-

- mung (7, 17) der Lampenfassung (6, 6a) eingreift, und dass die Lampenfassung (6, 6a) mit einer fassungsseitigen Kodierung (11, 17.1) versehen ist, die nur die Verwendung von mit einer passenden lampenseitigen Kodierung (12, 15.2) versehenen UV-Lampen (3, 3a) gestattet.
- 5
5. Gerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die fassungsseitige Kodierung (11, 17.1) einen Anschlag bildet, der ein Einführen des Sockels (8, 8a) oder Sockelabschnitts (9, 15) einer nicht passenden Lampe (3) in die Öffnung der Fassung (6, 6a) verhindert.
- 10
6. Gerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die fassungsseitige Kodierung und/oder die lampenseitige Kodierung von einem Vorsprung (11) und die passende lampenseitige Kodierung und/oder fassungsseitige Kodierung von einer Öffnung oder Ausnehmung (12) gebildet ist,
- 20
- und/oder
- dass die fassungsseitige Kodierung (11, 17.1) und die lampenseitige Kodierung (12, 15.2) jeweils in einer Ebene vorgesehen sind, zu der die Öffnung (7) der Fassung (6, 6a) und/oder der Sockel (8, 8a) der Lampe (3) spiegelsymmetrisch ausgebildet ist,
- 25
- und/oder
- dass die fassungsseitige Codierung von in die Öffnung (17) der Lampenfassung (6a) hineinragenden Wandabschnitten (22) gebildet ist.
- 30
7. Gerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die lampenseitige Codierung an einem in eine Öffnung (17) der Fassung (6a) passend einsetzbaren zapfenartigen Sockelabschnitt (15) gebildet ist, der an einer das freie Ende des Sockelabschnittes bildenden Teilabschnitt (15.2) eine von dem restlichen Sockelabschnittes (15.1) abweichenden, allerdings innerhalb der Umfangskontur des restlichen Sockelabschnittes (15.1) liegenden Querschnitt besitzt,
- 35
- und/oder
- dass die die lampenseitige Codierung bildende Teillänge (15.2) des Sockelabschnittes (15) einen polygonalen, insbesondere einen achteckigen Querschnitt aufweist, der beispielsweise so ausgebildet ist, dass zwei senkrecht zueinander orientierte sowie jeweils senkrecht zu zwei Querschnittsseiten orientierte Achsen eine unterschiedliche Länge aufweisen,
- 40
- und/oder
- dass die die lampenseitige Codierung bildende Teillänge (15.2) eine axiale Länge aufweist, die wenigstens etwa gleich der Länge der stiftförmige Lampenkontakte (10) ist.
- 45
- 50
- 55
8. Gerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Fassung (6a) zur Bildung der fassungsseitigen Codierung für den zapfenartigen Sockelabschnitt (15) einen Öffnungsabschnitt (17.1) bildet, dessen Querschnitt an den Querschnitt der die lampenseitige Codierung bildenden Teillänge (15.2) angepasst sind,
- und/oder
- dass** der Sockelabschnitt (15) des Lampensockels (8a) außerhalb der die lampenseitige Codierung bildenden Teillänge (15.2) einen rechteckförmigen Querschnitt aufweist.
9. UV-Lampe mit einem Lampenkörper mit Lampensockel (8, 8a), der mit einem Sockelabschnitt (9, 15) in eine passende Ausnehmung (7, 17) einer Lampenfassung (6, 6a) einsetzbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Lampensockel (8, 8a) zusätzlich mit einer lampenseitigen Kodierung (12, 15.2) versehen ist, die passend mit einer fassungsseitigen Kodierung (11, 17.1) ausgebildet ist, und **dass** die lampenseitige Codierung (12, 15.2) an dem Sockelabschnitt (9, 15) vorgesehen ist.
10. Lampe nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die lampenseitige Kodierung von einer Öffnung oder Ausnehmung (12) für einen Vorsprung (11) der fassungsseitigen Kodierung gebildet ist, und/oder **dass** die lampenseitige Kodierung (12, 15.2) in einer Ebene vorgesehen ist, zu der die Öffnung (7, 17) der Fassung (6, 6a) und/oder der Sockel (8, 8a) der Lampe (3) spiegelsymmetrisch ausgebildet ist, und/oder **dass** die lampenseitige Codierung an einem in eine Öffnung (17) der Fassung (6a) passend einsetzbaren zapfenartigen Sockelabschnitt (15) gebildet ist, der an einer das freie Ende des Sockelabschnittes bildenden Teilabschnitt (15.2) eine von dem restlichen Sockelabschnittes (15.1) abweichenden, allerdings innerhalb der Umfangskontur des restlichen Sockelabschnittes (15.1) liegenden Querschnitt besitzt, und/oder **dass** die die lampenseitige Codierung bildende Teillänge (15.2) des Sockelabschnittes (15) einen polygonalen, insbesondere einen achteckigen Querschnitt aufweist, der vorzugsweise so ausgebildet ist, dass zwei senkrecht zueinander orientierte sowie jeweils senkrecht zu zwei Querschnittsseiten orientierte Achsen eine unterschiedliche Länge aufweisen.
11. Lampe nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die die lampenseitige Codierung bildende Teillänge (15.2) eine axiale Länge aufweist,

die wenigstens etwa gleich der Länge der stiftförmige Lampenkontakte (10) ist,  
und/oder

dass der Sockelabschnitt (15) des Lampensockels (8a) außerhalb der die lampenseitige Codierung bildenden Teillänge (15.2) einen rechteckförmigen Querschnitt aufweist.

5

12. UV-Lampe zur Verwendung bei einem Tunnelhärtungsgerät, insbesondere zur Verwendung bei einem Tunnelhärtungsgerät nach einem der Ansprüche 1 - 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das von der UV-Lampe ausgesandte UV-Licht eine Wellenlänge von 380 Nanometer aufweist.

10

15

20

25

30

35

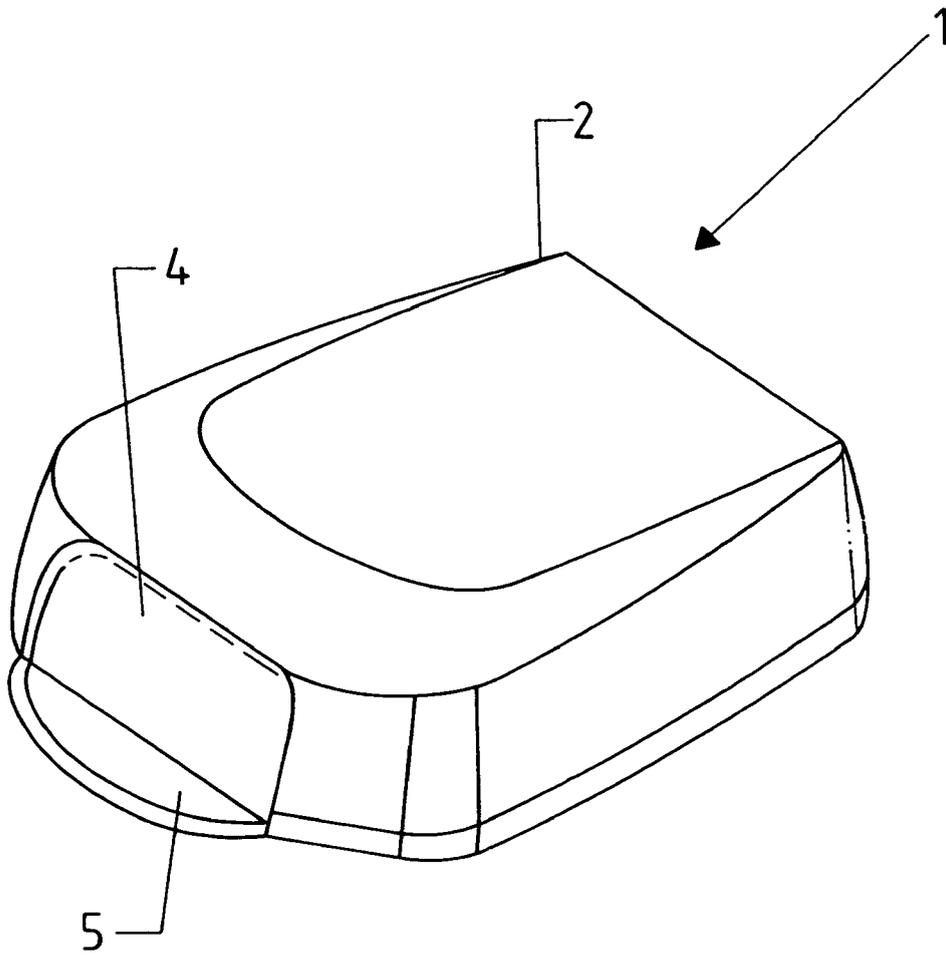
40

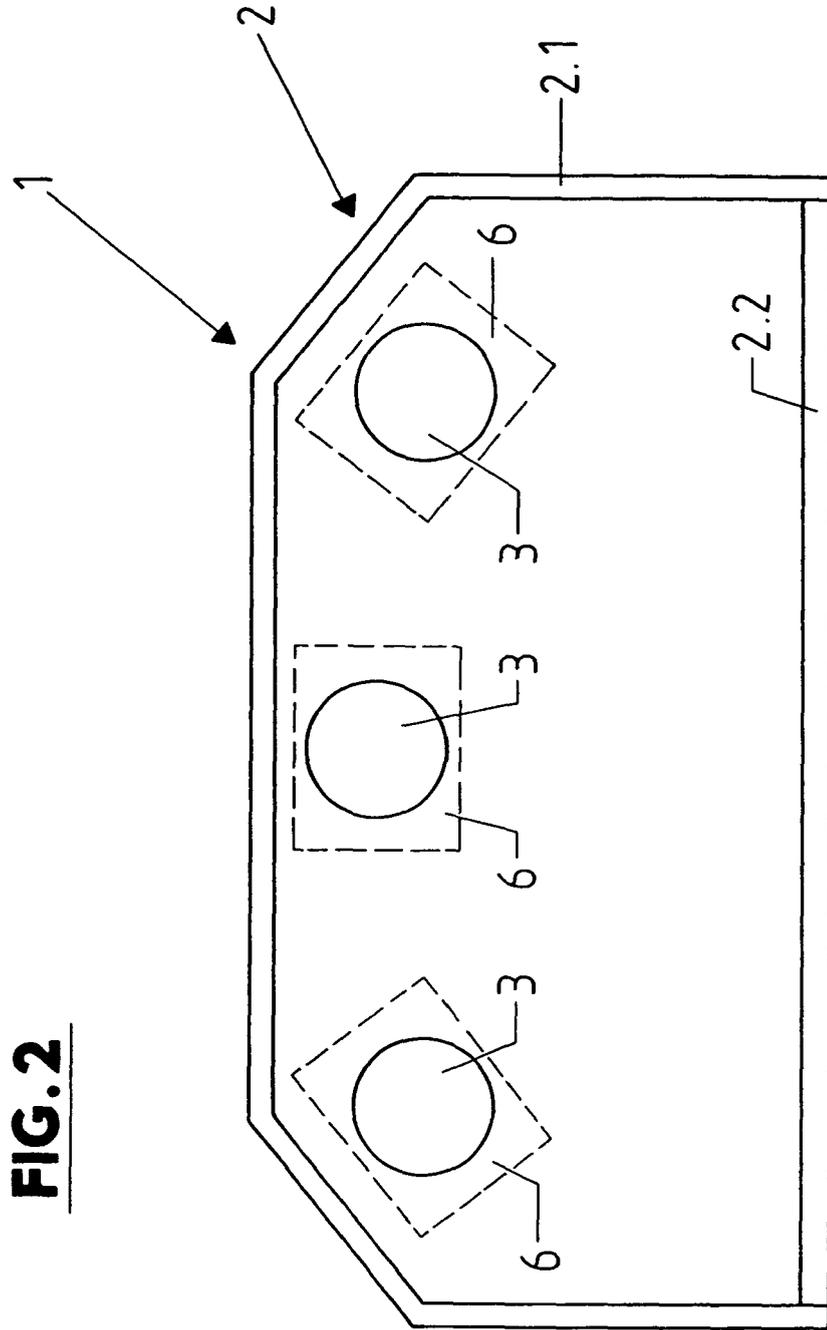
45

50

55

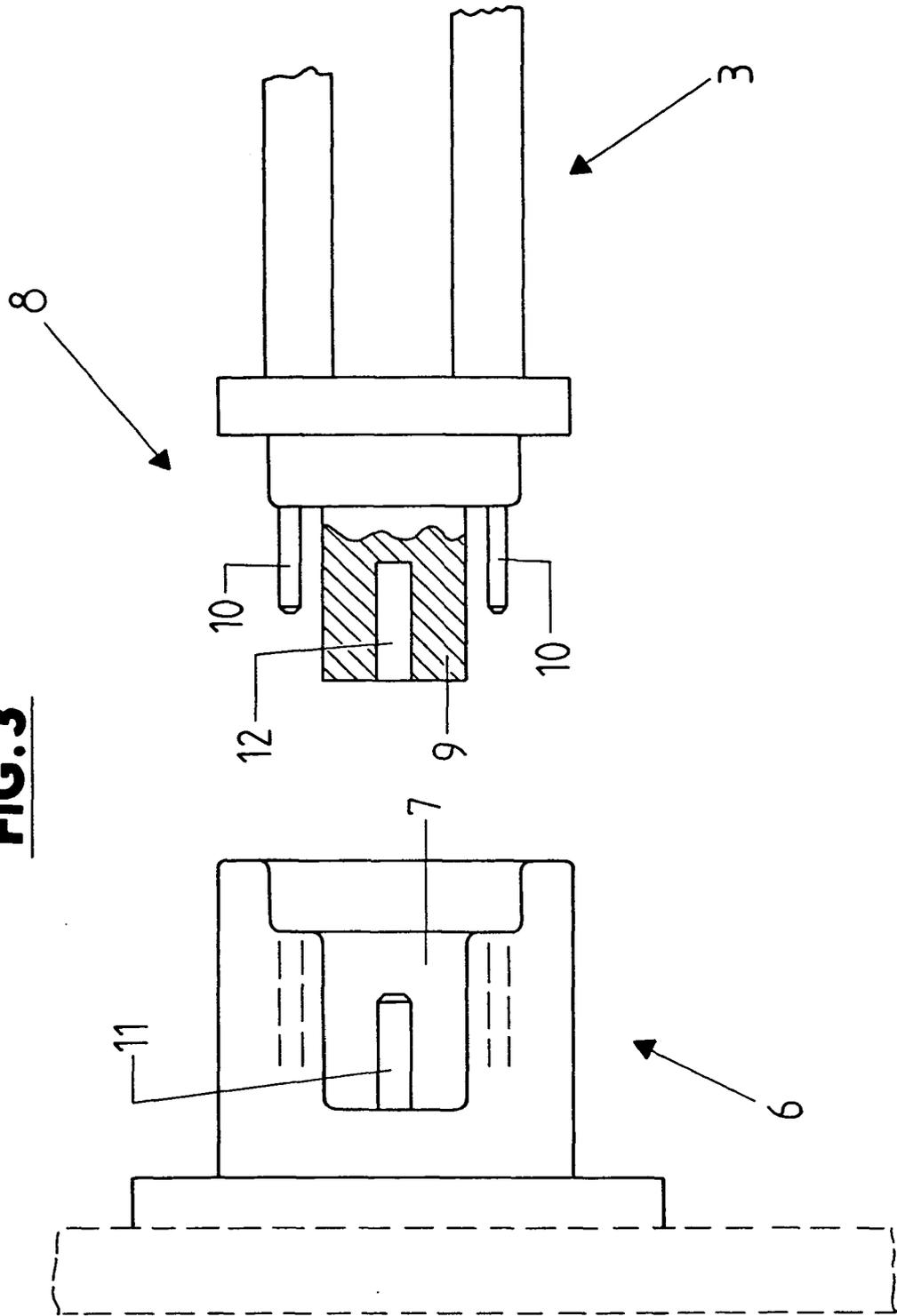
**FIG. 1**

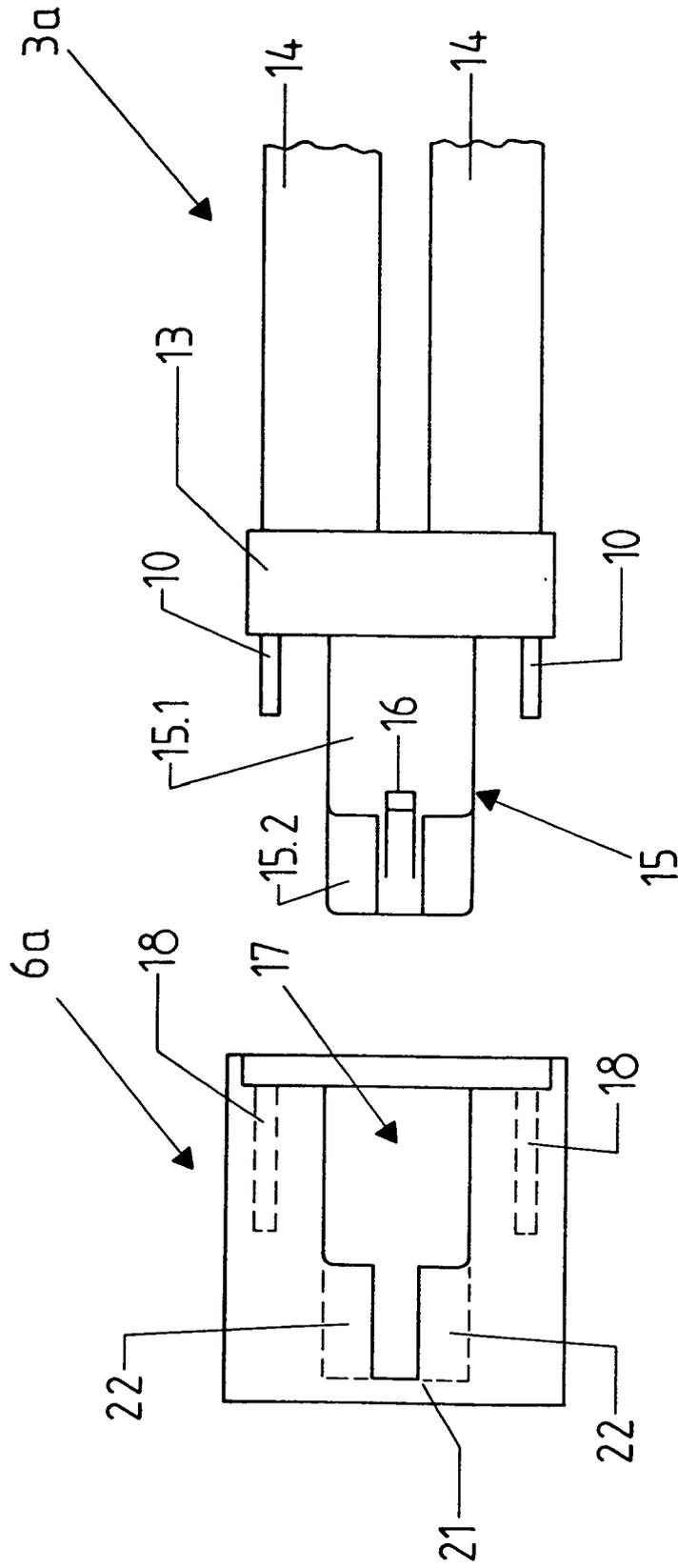




**FIG. 2**

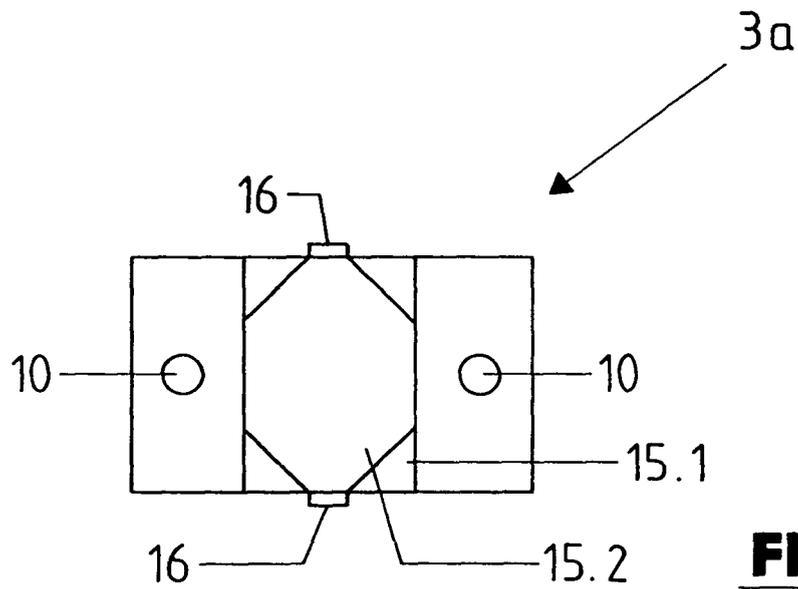
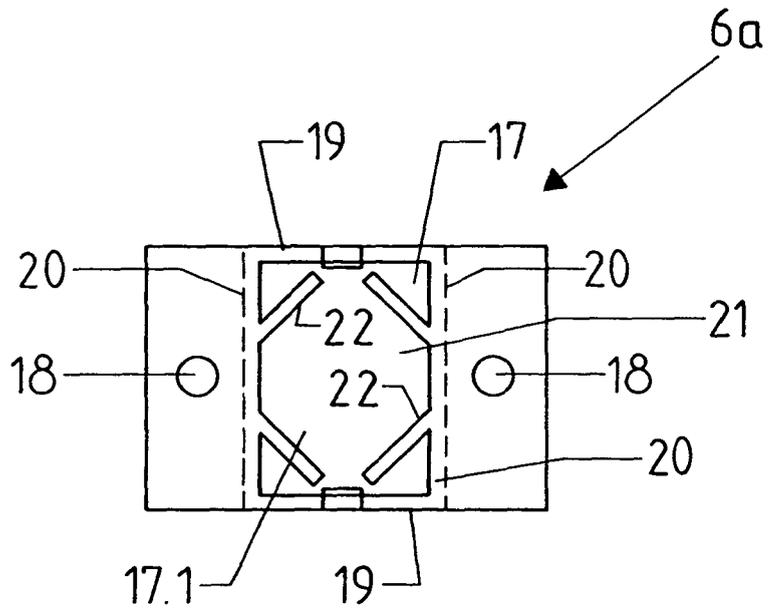
**FIG. 3**





**FIG. 4**

**FIG. 5**



**FIG. 6**